



Niedersachsen

Amtsgericht Hannover



Jahresbericht 2024



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

anknüpfend an das Jahrespressegespräch 2024 möchte ich auch in diesem Jahr einen Überblick über die Tätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die Schwerpunkte der Arbeit des Amtsgerichts Hannover im Jahre 2024 geben.

Das Amtsgericht Hannover ist mit 109 Richterinnen und Richtern, 92 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, 234 Beschäftigten in den Serviceeinheiten, 43 Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern, 32 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und 39 Personen in Ausbildungsverhältnissen (darunter 32 Anwältinnen und Anwälte für den Bereich der Serviceeinheiten und 7 Rechtspflegeranwältinnen und -anwälte) zum Stichtag 31.12.2024 das größte Amtsgericht in Niedersachsen und eines der größten Amtsgerichte der Bundesrepublik. Und nicht zuletzt durch die Ausbildung von 66 Referendarinnen und Referendaren dazu beigetragen, dass wir der Zukunft voller Zuversicht entgegensehen können.

Jedes der im vergangenen Jahr beim Amtsgericht Hannover in richterlicher Zuständigkeit oder in Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geführte Verfahren spiegelt das Leben in seiner gesamten Breite wieder. „Von der Wiege bis zur Bahre...“ wie ich immer gerne sage. Ob Straftat oder Mietrechtsstreit, Scheidung oder Betreuungsverfahren, Hauskauf oder Erbschaft, Insolvenz oder Geschäfts- bzw. Vereinsgründung: nirgendwo kommt der Bürger dem Rechtsstaat näher als am Amtsgericht. Glücklicherweise verfügen wir über eine unabhängige, unbestechliche und fachkundige Justiz, die ohne Ansehen der Person schnell und effizient handelt und entscheidet, die vertrauenswürdig und vertraulich die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten wahrt und sich ausschließlich an Recht und Gesetz, an Wahrheit und Gerechtigkeit orientiert. Eine solche Justiz



Amtsgericht Hannover

schafft die Grundlagen für unser gesellschaftliches Miteinander und dabei nicht zuletzt auch die Grundlagen für unseren Wohlstand. Wie wichtig das ist, wird uns auch aktuell immer wieder vor Augen geführt.

Es erfüllt mich mit Stolz und Dankbarkeit, dass das Amtsgericht Hannover und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Tag aufs Neue die Herausforderungen in der Justiz gemeinsam annehmen und erfolgreich meistern!

Im Sinne der Fortentwicklung der Justiz haben wir auch im Jahr 2024 neue Projekte entwickelt und bestehende fortentwickelt. Das Jahr stand ganz im Zeichen der weiter fortschreitenden Digitalisierung, aber auch der beklagenswerten Zustände rund um das Amtsgericht.

Dies und vieles mehr zur Arbeit des Amtsgerichts Hannover finden Sie in diesem Jahresbericht wieder. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Hannover, im Juli 2025

Dr. Christiane Hölscher
Präsidentin des Amtsgerichts



Inhalt

I. Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Hannover	5
II. Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung	6
1. Zivilabteilung und Mediation	6
2. Strafabteilung; Ermittlungsrichter- und Haftabteilung	9
3. Familienabteilung und Mediation	16
4. Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsabteilung, Insolvenzabteilung.....	19
5. Betreuungsabteilung	23
6. Nachlassabteilung	26
7. Grundbuchabteilung.....	28
8. Registerabteilung.....	29
9. Rechtsantragsstelle	31
10. Wachtmeisterei	32
III. Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr.....	34
IV. Erreichbarkeit des Amtsgerichts	56
V. Pressekontakt	57



I. Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Hannover

Zum Bezirk des Amtsgerichts Hannover gehören neben dem Stadtgebiet Hannover die Städte Hemmingen, Laatzen, Langenhagen und Seelze. In Insolvenzsachen ist das Amtsgericht Hannover zusätzlich für die Gemeinden Burgwedel und Neustadt am Rübenberge zuständig. Daneben ist das Amtsgericht Hannover in Handelsregistersachen, Steuerstrafverfahren und grundsätzlich auch in Ermittlungsrichtersachen für den gesamten Bezirk des Landgerichts Hannover zuständig. In Abschiebungshaftsachen erstreckt sich die Zuständigkeit auf die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim. In Restrukturierungssachen wie auch in Urheberrechtsstreitsachen umfasst die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hannover sogar den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Celle.



Das Gericht ist das größte Amtsgericht in Niedersachsen und als Präsidialgericht nicht dem Landgericht Hannover, sondern direkt dem Oberlandesgericht Celle unterstellt. Zum Stichtag 31.12.2024 waren am Amtsgericht Hannover annähernd 600 Menschen beschäftigt.



II. Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung

1. Zivilabteilung und Mediation

a) Allgemeines zur Abteilung

Im Zivilprozess werden alle privatrechtlichen Streitigkeiten verhandelt. Dazu gehören z. B. Streitigkeiten aus einem Kauf- oder Mietvertrag, Verfahren, die mit einer Handwerkerleistung in Zusammenhang stehen, Arzthaftungssachen oder auch Prozesse, in denen um Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall oder um Nachbarrechte gestritten wird. Das Amtsgericht ist in der Regel für Verfahren zuständig, deren Streitwert den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt. Eine Erhöhung dieser Streitwertgrenze auf 10.000,00 EUR ist beabsichtigt. Für Streitigkeiten aus einem Wohnraummietvertrag ist das Amtsgericht jedoch unabhängig von der Höhe des Streitwerts ausschließlich zuständig. Das gleiche gilt für Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Streitigkeiten der Wohnungseigentümer untereinander über die sich aus der gemeinsamen Verwaltung des Wohnungseigentums ergebenden Rechte und Pflichten, Beschlussanfechtungsverfahren und Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Verwalter im Rahmen der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums.

Schließlich umfasst der Zivilprozess auch Landwirtschaftssachen, soweit Landpachtssachen betroffen sind, §§ 585 ff BGB. Darüber hinaus bearbeitet das Landwirtschaftsgericht alle Sachen, die der Höfeordnung und damit der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegen, nämlich das Eintragen und Löschen von Hofvermerken, Zuschreibungen zum Hof, Hofübergaben (als vorweggenommene Erbfolge) und das Ausstellen von Hoffolgezeugnissen (Erbschein für den Hof) und Erbscheinen für das hoffreie Vermögen, sofern sich im Nachlass ein Hof befindet. Das Höferecht kennt im Rahmen der Verfahrensordnung für Höfesachen (HöfeVfO) auch diverse Feststellungsklagen, die im Vorfeld der Erbfolge zu klären sind; z.B ob überhaupt ein Hof vorliegt oder ob ein Hof Ehegattenhof war oder ist.

Alternativ zu einer streitigen Entscheidung haben Rechtssuchende seit einigen Jahren die Möglichkeit, den Rechtsstreit im Rahmen einer Mediation zu beenden. Im Zivilrecht und im



Familienrecht können die Parteien bei einer Güterichterin oder einem Güterichter versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Dies hat für die Parteien den Vorteil, dass häufig nicht nur der aktuelle Streitgegenstand, sondern das gesamte (Rechts-) Verhältnis der Parteien befriedet werden kann. Im Falle des Scheiterns der Mediation geht der Rechtsstreit zurück an den oder die ursprünglich zuständige/n Abteilungsrichter/in. Der/die Güterichter/in entscheidet in dem Rechtsstreit nicht.

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt. Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen. Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

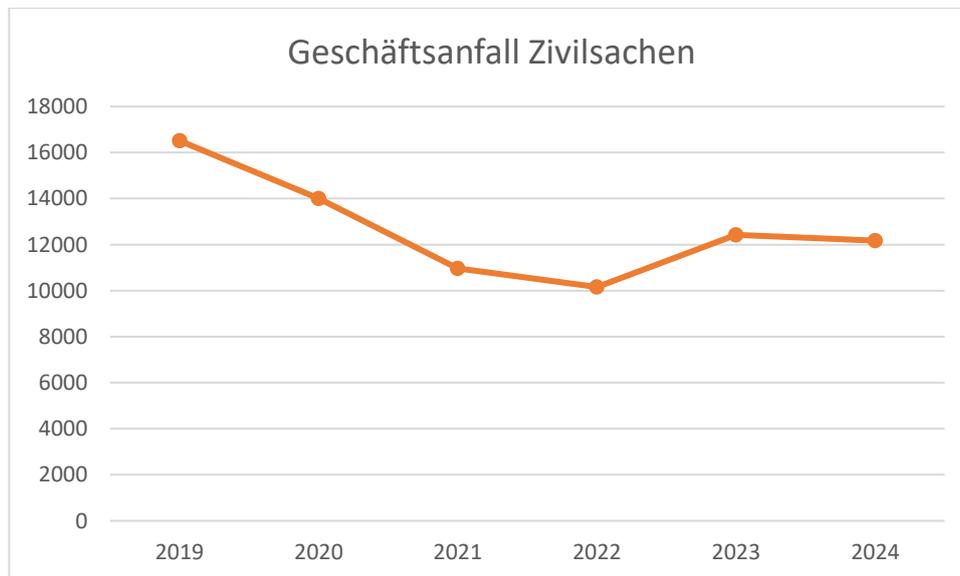
Für den Bürger besteht zudem die Möglichkeit, kostenlose Beratungshilfe in rechtlichen Angelegenheiten bei einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich wird Beratungshilfe gewährt, wenn eine Partei nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten für eine Beratung selbst aufzubringen, keine andere Möglichkeit der Rechtsinformation besteht (z.B. durch Gewerkschaften, Berufsverbände, Haus- und Grundbesitzervereine, Mietervereine, Rechtsschutzversicherungen usw.) und das Beratungshilfeersuchen nicht mutwillig ist. Insoweit entsprechen die Voraussetzungen denen der Prozesskostenhilfe. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Beratungshilfegesetz. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Rechtsuchende seinen Wohnsitz hat. Mit der vom Amtsgericht ausgestellten Bescheinigung über die Beratungshilfe (Berechtigungsschein) kann der Ratsuchende einen Rechtsanwalt seiner Wahl aufsuchen, ohne dass für ihn zusätzliche Kosten entstehen.



b) Zur Geschäftslast

Zur Entwicklung der Geschäftslast seit 2019:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Nachbar- schaftssa- chen, Bau- und Architek- tensachen, Arzthaf- tungssachen	WEG-Sa- chen	Mietsachen	Verkehrsun- fallsachen	Reisever- trags- und Fluggas- rechtesa- chen	Sonstiges
2019	16514	152	328	2540	2188	6137	5169
2020	13999	134	269	2196	1910	5112	4378
2021	10968	89	260	2035	1529	2719	4336
2022	10158	72	240	2090	1308	2962	3486
2023	12421	81	251	2401	1307	4889	3492
2024	12176	92	328	2528	1431	4339	3458





2. Strafabteilung; Ermittlungsrichter- und Haftabteilung

a) Allgemeines zu den Abteilungen

Die Strafabteilung des Amtsgerichts Hannover bearbeitet alle Strafverfahren der sogenannten kleineren und mittleren Kriminalität, in denen die Staatsanwaltschaft Hannover Anklage beim Amtsgericht Hannover erhoben oder den Erlass eines Strafbefehls beantragt hat. Je nach Straferwartung sind (einzelne) Strafrichterinnen und Strafrichter oder aber die Schöffengerichte zuständig. Ferner fallen sämtliche Bußgeldverfahren einschließlich eventueller Anträge auf Erzwingungshaft (bei Nichtzahlung einer Geldbuße) in die amtsgerichtliche Zuständigkeit.

Die Schöffengerichte sind - ebenso wie die Jugendschöffengerichte - in der Regel mit einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter sowie zwei ehrenamtlichen Richtern bzw. Richterinnen (Schöffen). Die Schöffinnen und Schöffen werden aus Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Sie stehen in der Hauptverhandlung grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und -richtern, d. h. sie haben die gleichen Rechte und Pflichten sowie das gleiche Stimmrecht. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und -richtern darüber, von welchem Sachverhalt auszugehen ist und auf welche Rechtsfolgen gegen die/den Angeklagten zu erkennen ist.

Im Falle einer Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage oder aber im Rahmen einer Bewährungsentscheidung haben die Strafrichterinnen und Strafrichter die Möglichkeit, Bußgelder und andere Geldbeträge gemeinnützigen Einrichtungen zuzuweisen.

Neben diesen sog. Spruchrichtertätigkeiten besteht beim Amtsgericht Hannover als dem Amtsgericht am Sitz der Staatsanwaltschaft eine zentralisierte Zuständigkeit für Ermittlungsrichtersachen, die über den eigenen Amtsgerichtsbezirk hinaus den gesamten Bezirk des Landgerichts Hannover umfasst. In bestimmten bei der Staatsanwaltschaft überregional konzentrierten Bereichen (z.B. Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften und von Korruptionsdelikten) reicht die Zuständigkeit



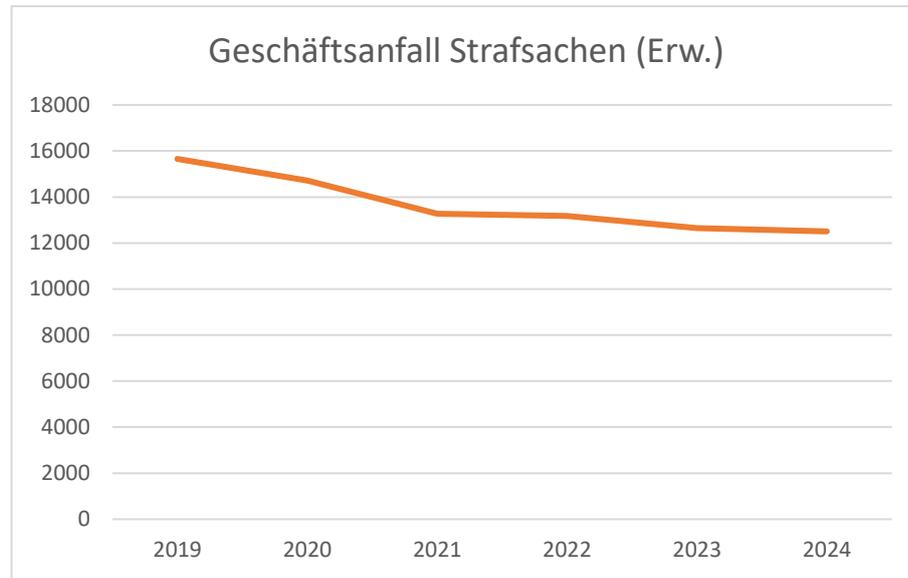
sogar weit über den Landgerichtsbezirk hinaus. Mittlerweile sieben Berufsrichterinnen und -richter sind daher am Amtsgericht Hannover anteilig mit Haft- und Ermittlungsrichtersachen befasst. Sie erlassen Haftanordnungen bzw. Haftbefehle, und treffen sonstige richterliche Beschlüsse im Ermittlungsverfahren. (z.B. Durchsuchungsbeschlüsse, Beschlüsse über die vorläufige Entziehung einer Fahrerlaubnis, Telefonüberwachung, Funkzellenauswertung, Beschlagnahme von Beweismitteln und Einziehungsgegenständen). Hinzukommen vier Berufsrichterinnen und Berufsrichter für sog. Abschiebehaftsachen.

Die vorstehend genannten Straf-, Bußgeld- und Ermittlungsrichtersachen werden von 40 Berufsrichterinnen und Berufsrichtern bearbeitet, die von zwei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Serviceeinheiten unterstützt werden.

b) Zur Geschäftslast

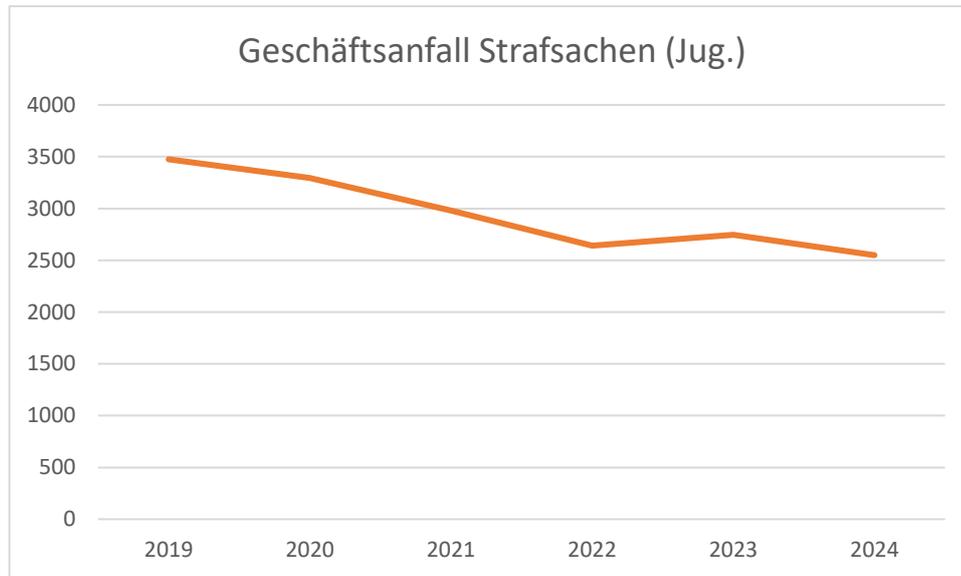
Zur Geschäftslast seit dem Jahre 2019 in Erwachsenenstrafsachen:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	Strafsachen vor dem Strafrichter	Strafsachen vor dem Schöffengericht
2019	15653	7627	7432	594
2020	14717	7896	6242	579
2021	13270	7004	5649	617
2022	13181	6903	5703	575
2023	12644	6251	5758	635
2024	12505	6238	5633	634



Zur Geschäftslast seit dem Jahre 2019 in Jugendstrafsachen:

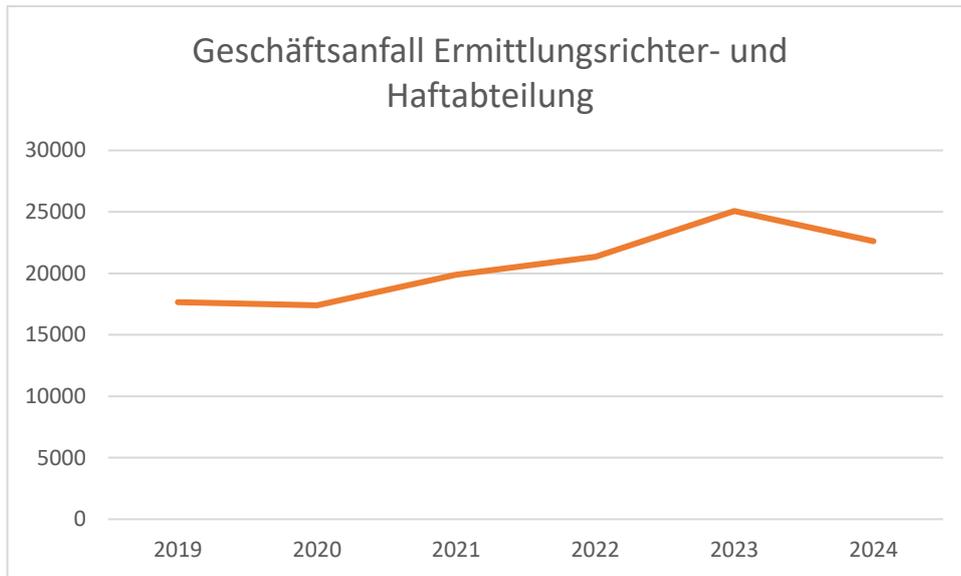
Jahr	gesamt	Strafsachen			
		Strafsachen allgemein einschl. Strafbefehls- anträge (Ju- gengerichter)	Vollstre- ckungssa- chen	Strafsachen allgemein einschl. Strafbefehls- anträge (Ju- gendschöf- fengericht)	Verfahren mit Maßnah- men der Ver- mögensab- schöpfung
2019	3475	2153	884	438	
2020	3294	1960	721	421	191
2021	2980	1643	765	361	211
2022	2640	1469	641	334	196
2023	2746	1440	668	421	213
2024	2549	1337	619	380	209



Zur Geschäftslast der Ermittlungsrichter- und Haftabteilung

Im Bereich der Ermittlungsrichtersachen zeigt sich seit dem Jahre 2019 eine beständige Zunahme der Geschäftslast mit zuletzt leicht abnehmender Tendenz:

Jahr	gesamt	Ermittlungs- richtersa- chen	Verfahren		Abschie- bungshafts- sachen
			mit Maßnah- men der Ver- mögensab- schöpfung	Freiheitsent- ziehungssa- chen (ohne A-Haft)	
2019	17664	16581	---	540	543
2020	17398	16092	218	776	312
2021	19899	18603	177	800	319
2022	21352	20016	172	772	392
2023	25069	23440	161	907	561
2024	22624	21436	179	377	632



Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Anzahl der Verfahren über den Erlass von Haftbefehlen, auch gegen Jugendliche:

Verf. betr. Erlass von Haftbefehlen gegen Erwachsene nach Zählkartenstatistik

2019	702
2020	550
2021	571
2022	564
2023	700
2024	669

Verf. betr. Erlass von Haftbefehlen gegen Jugendliche nach Zählkartenstatistik

2019	17
2020	25
2021	34
2022	29
2023	86
2024	53



Amtsgericht Hannover

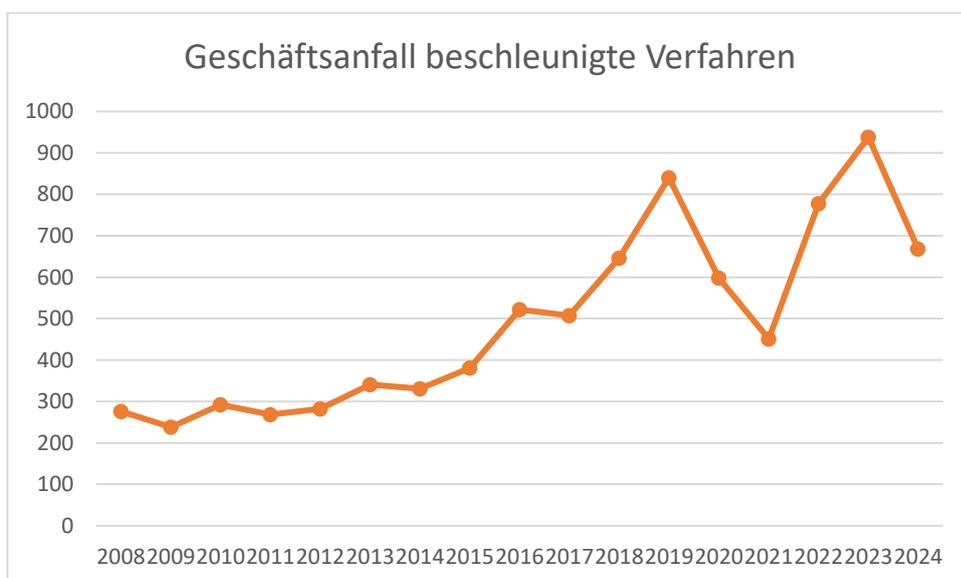
Beim Amtsgericht Hannover werden beschleunigte Verfahren nach dem Hannoveraner Modell (hier sog. besonders beschleunigten Verfahren) durchgeführt. Dabei werden Beschuldigte, die an einem Tag aufgegriffen und vorläufig festgenommen werden, der einem Werktag (mithin nicht einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag) vorausgeht, wenn die Staatsanwaltschaft einen Antrag nach § 417 StPO stellt, nach vorläufiger Festnahme am Folgetag dem Gericht vorgeführt, das sogleich die Hauptverhandlung durchführt. Bei Beschuldigten, die am Wochenende oder einem gesetzlichen Feiertag vorgeführt werden, ist verfahrensmäßig der Weg über den Erlass eines Haftbefehls nach § 127b Abs. 2 StPO und die Durchführung der Hauptverhandlung in der darauffolgenden Woche vorgesehen. Diese Verfahrensweise gilt als Erfolgsmodell und Vorbild (vgl. Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 06.02.2020, abrufbar unter <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/erfolgsmodell-beschleunigtes-strafverfahren-184868.html>, zuletzt abgerufen am 03.07.2024).

Die Eingangszahlen stellen sich seit dem Jahr 2008 wie folgt dar:



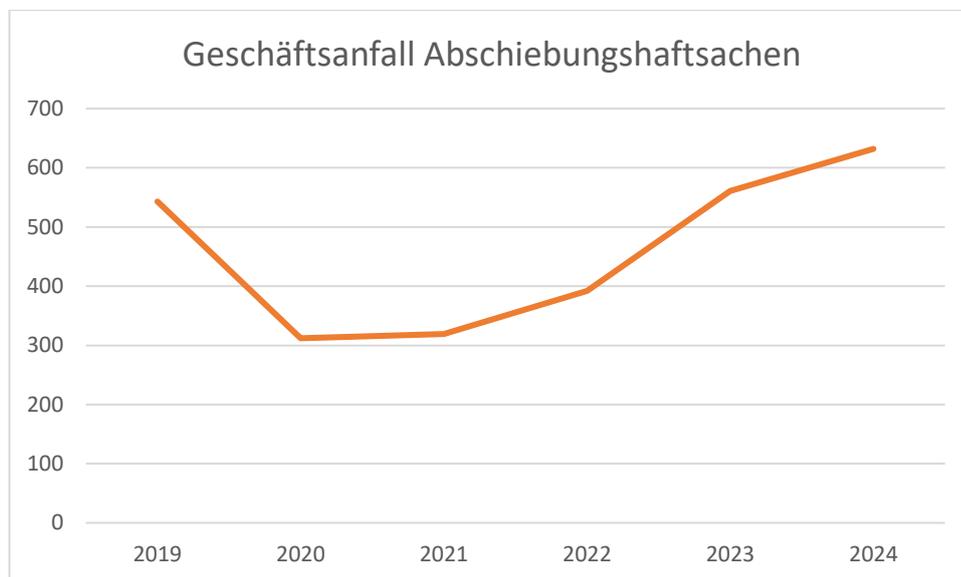
Eingangszahlen beschleunigte Verfahren nach Zählkartenstatistik

2008	276
2009	238
2010	292
2011	268
2012	282
2013	341
2014	331
2015	381
2016	522
2017	507
2018	646
2019	840
2020	598
2021	451
2022	778
2023	938
2024	668





Soweit sich die beschleunigten Verfahren gegen ausländische Staatsangehörige richten, nehmen die zuständigen Ausländerbehörden dies zum Anlass, die Ergreifung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen zu prüfen. Eine denkbare Maßnahme ist die Abschiebung der Betroffenen, die u.U. durch Haft/Gewahrsam zu sichern ist. Überdies ist das Amtsgericht Hannover nach § 12 ZustVO-Justiz in Abschiebungshaftsachen örtlich zuständig für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim. Schließlich sind seit dem 01.08.2024 die Amtsgerichte für Durchsuchungsanordnungen im Zusammenhang mit Abschiebungen (§ 58 Abs. 6, 9, § 48 Abs. 3 S. 2, 3 AufenthG) zuständig sein. Auch insoweit besteht eine zentralisierte Zuständigkeit des Amtsgerichts Hannover.



3. Familienabteilung und Mediation

a) Allgemeines zur Abteilung

Das Familiengericht ist insbesondere zuständig für

- Ehesachen, d. h. Ehescheidungsverfahren sowie Verfahren auf Aufhebung einer Ehe einschließlich der Verfahren über den Versorgungsausgleich
- Verfahren, die die elterliche Sorge für minderjährige Kinder betreffen



- Verfahren, die den Entzug der elterlichen Sorge oder Teile derselben wegen Gefährdung des Kindeswohls betreffen
- die geschlossene Unterbringung Minderjähriger sowie die Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Minderjährigen
- Verfahren, die den Umgang mit minderjährigen Kindern sowie das Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse eines Kindes betreffen
- Abstammungssachen, d. h. Verfahren auf Feststellung oder Anfechtung der Vaterschaft sowie auf Ersetzung der Einwilligung in eine Abstammungsuntersuchung
- Adoptionssachen
- Verfahren zur Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung und den Haushaltssachen
- Unterhaltssachen
- Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (i. d. R. der sog. Zugewinnausgleich)
- Sonstige aus dem Verlöbnis, einer Ehe oder aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrührende Ansprüche und weitere im Zusammenhang mit einer gescheiterten Ehe ggf. bestehende Ansprüche
- Lebenspartnerschaftssachen
- Verfahren in Gewaltschutzsachen.

Entscheidungen, die gemeinsam mit einer Ehescheidung begehrt werden (sog. Folgesachen, betreffend z. B. die elterliche Sorge, den Kindes-/Ehegattenunterhalt, Zugewinnausgleich, Haushaltssachen und Zuweisung der Ehwohnung), können zusammen mit dem Ehescheidungsverfahren beantragt und geregelt (sog. Scheidungsverbundverfahren), aber auch getrennt von dem Ehescheidungsverfahren - selbständig - geltend gemacht werden. Zwingend mit der Scheidung ist der sogenannte Versorgungsausgleich zu regeln, also der Ausgleich der von den Eheleuten in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften. Für die Berechnung des Kindesunterhalts wird in der Regel die sog. Düsseldorfer Tabelle herangezogen. Darin werden jährlich neue Unterhaltsbeträge festgelegt - sowohl im Hinblick auf die zu zahlenden Kindesunterhaltsbeträge als auch für die Beträge, die dem Unterhaltspflichtigen als Selbstbehalt zu verbleiben haben.

Das Familiengericht ist auch für sämtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig, d.h. unabhängig davon, ob das Verfahren einen familienbezogenen Hintergrund

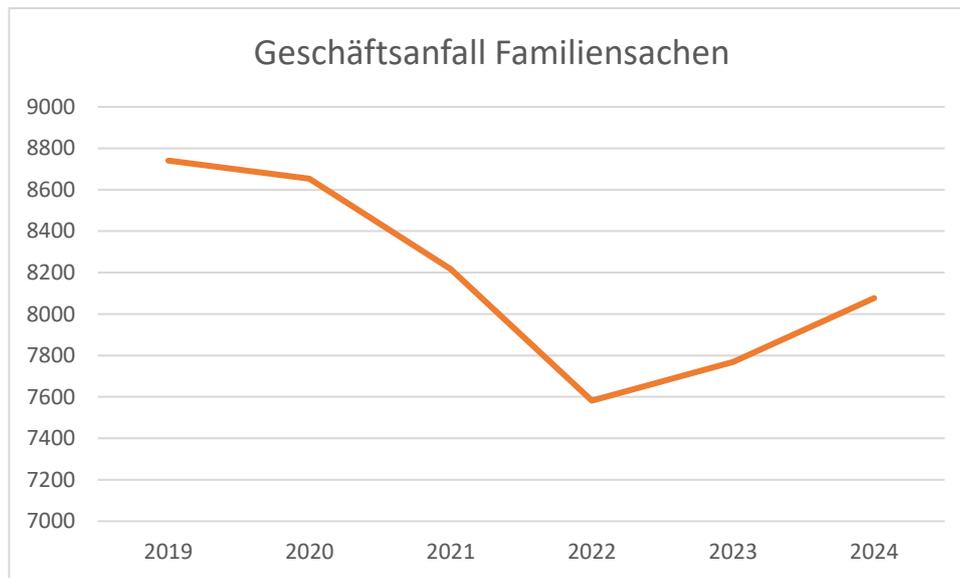


hat. Ist jemand daher Opfer von Gewalt oder Nachstellung geworden, kann er durch Anrufung des Familiengerichts erreichen, dass zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderliche Maßnahmen getroffen werden, z. B. dass es der Täter unterlässt, die Wohnung der verletzten Person zu betreten, sich der verletzten Person zu nähern oder mit ihr Kontakt aufzunehmen.

b) Zur Geschäftslast

Zur Geschäftslast seit dem Jahre 2019:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Ehe-/Lebenspartner- schaftssachen, Ver- sorgungs- ausgleich	Güterechtli- che Verfah- ren	Unterhalts- verfahren	Sorge- und Umgangs- rechtsverfah- ren	Sonstige Verfahren
2019	8741	2976	133	595	3787	1250
2020	8653	3018	156	583	3643	1253
2021	8218	2720	144	492	3591	1271
2022	7582	2447	107	413	3338	1277
2023	7768	2456	137	379	3420	1376
2024	8077	2629	133	365	3585	1365



4. Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsabteilung, Insolvenzabteilung

a) Allgemeines zu den Abteilungen

Das Insolvenzrecht findet Anwendung, wenn ein Schuldner zahlungsunfähig ist. Das Insolvenzverfahren dient in diesem Rahmen entweder dazu, die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wiederherzustellen oder aber - wenn das nicht gelingt - der gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger eines Schuldners. Das zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen des Schuldners wird in diesem Fall zu Gunsten aller Gläubiger verwertet.

Das Insolvenzrecht kennt zwei verschiedene Insolvenzverfahren:

- a) Das Regelinsolvenzverfahren, das auf juristische Personen (GmbH, Aktiengesellschaften, oHG, KG, etc.) anzuwenden ist, zudem auf natürliche Personen, die selbstständig tätig sind oder waren. Es kann von einem Gläubiger beantragt werden, wenn ein Insolvenzgrund (im Regelfall die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners) und eine Forderung glaubhaft gemacht werden. Das Gericht prüft dann, ob der Antrag zulässig und begründet ist und ob genügend Masse zur Verfügung steht. Der



Schuldner selbst kann ebenfalls ein Insolvenzverfahren beantragen; in manchen Fällen besteht hierzu sogar eine gesetzliche Verpflichtung.

- b) Das Verbraucherinsolvenzverfahren, das für die übrigen natürlichen Personen Anwendung findet. Es kommt auf Antrag des Schuldners zustande. Bevor ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden kann, muss der Schuldner eine Schuldenbereinigung mit Hilfe einer als geeignet geltenden Stelle (Rechtsanwalt, Steuerberater oder einer gleich geeigneten Person, Schuldnerberatungsstelle) außergerichtlich versuchen. Falls der außergerichtliche Schuldenbereinigungsversuch scheitert, kann dann das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden. Nach der zum 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetzesreform zum Verbraucherinsolvenzverfahren kann der Schuldner Befreiung von seinen restlichen Schulden erlangen, wenn er den pfändbaren Anteil seiner laufenden Bezüge für die Dauer von 3 Jahren (statt bislang im Regelfall 6 Jahren) ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens über einen vom Gericht bestellten Treuhänder an die Gläubiger abführt.

Forderungsanmeldungen können erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens schriftlich beim Insolvenzverwalter (nicht beim Insolvenzgericht) erfolgen. Die Eröffnung wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentlichen Bekanntmachungen mit den Anmeldungsfristen erfolgen im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de.

Im Übrigen erfolgt die zwangsweise Durchsetzung titulierter Ansprüche von Gläubigern im Wege der Einzelzwangsvollstreckung. Je nach Zielrichtung wird unterschieden, ob die Zwangsvollstreckung in Grundstücke oder Grundstücksrechte des Schuldners (unbewegliche Sachen) oder in das sonstige Vermögen (bewegliche Sachen) erfolgt.

Bei der Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen werden Einzelzwangsvollstreckungen bearbeitet, die sich auf das Vollstreckungsgericht (z. B. Forderungspfändung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss) und die Gerichtsvollzieher (z. B. Pfändung beweglicher Sachen, Abgabe der Vermögensauskunft) aufteilen.

Die Gerichtsvollzieherverteilerstelle des Vollstreckungsgerichts verteilt die Aufträge an die Gerichtsvollzieher. Die Zuständigkeit richtet sich nach Bezirken. Der Gerichtsvollzieher übt



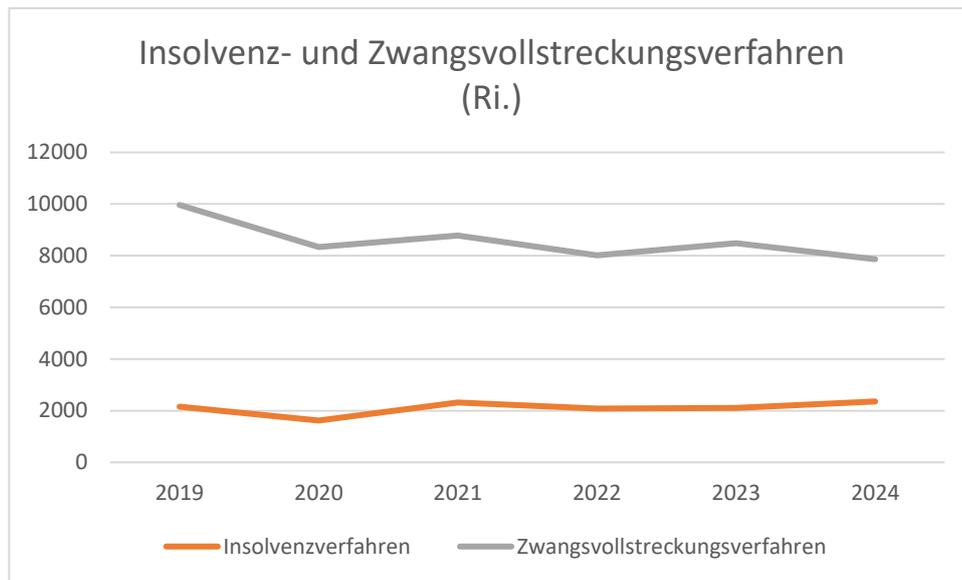
als Beamter die Zwangsgewalt des Staates in eigener Verantwortung aus. Im Rahmen des konkreten Vollstreckungsauftrages handelt er selbständig und eigenverantwortlich gegenüber den Parteien und dem Gericht. Heute steht bei der Vollstreckung wegen Geldforderungen im Allgemeinen die Einholung einer Vermögensauskunft des Schuldners (früher eidesstattliche Versicherung bzw. „Offenbarungseid“ genannt) am Anfang der Gerichtsvollziehertätigkeit. Wenn der Schuldner die Forderung nach Fristsetzung nicht zahlt, nach dem Inhalt der Vermögensauskunft nicht zahlen kann oder die Abgabe der Vermögensauskunft verweigert, wird er in das Schuldnerverzeichnis eingetragen, das seit dem 01.01.2013 für Aufträge ab diesem Zeitpunkt landesweit bei dem Zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt wird.

Bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliche Sachen (Grundstücke) geht es um Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungsverfahren von Grundstücken auf Betreiben von Gläubigern. Die Zwangsversteigerungstermine des Amtsgerichts Hannover hängen im Erdgeschoss des Altbaus in der Nähe des Eingangs aus. Darüber hinaus sind Informationen über Zwangsversteigerungen des Amtsgerichts Hannover unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/service/ verfügbar.

b) Zur Geschäftslast

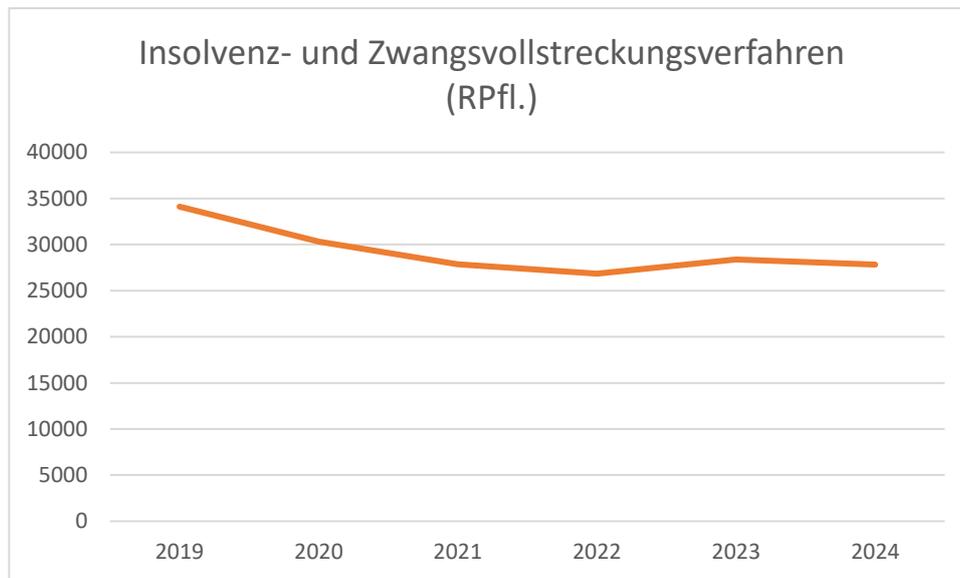
Im richterlichen Aufgabenbereich ergibt sich folgende Geschäftslast:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Zwangsvoll- streckungs- sachen	Insolvenzsachen
2019	9965	7806	2159
2020	8337	6718	1619
2021	8775	6461	2314
2022	8018	5935	2083
2023	8490	6380	2110
2024	7864	5507	2357



Im Bereich der von Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen zu bearbeitenden Aufgaben ergibt sich folgende Geschäftslast:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Mobiliarvoll- streckung	Zwangsvoll- streckungs- verfahren	Zwangsvoll- wahrungs- verfahren	Verbrau- cherinsol- venzverfah- ren (IK)	Insolvenz- verfahren (IN) und Insolvenz- verfahren (IE) nach ausländi- schem Recht
2019	34116	23465	175	20	8393	2063
2020	30322	20640	160	26	7651	1845
2021	27869	18280	143	14	7661	1771
2022	26848	17388	152	11	7592	1705
2023	28397	18719	480	8	7518	1672
2024	27848	19456	498	4	6277	1613



5. Betreuungsabteilung

a) Allgemeines zur Abteilung und zum Betreuungsrecht

Am 01.01.2023 trat nach langer und gründlicher Vorbereitung die große Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Das Betreuungsrecht gehört zum Erwachsenenschutzrecht und betrifft erwachsene Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen – derzeit ca. 1,2 Millionen. Die rechtliche Betreuung hatte 1992, also vor über 30 Jahren, die Entmündigung abgeschafft. Bis dahin hatte die Bestellung eines Vormunds die Folge, dass „das Mündel unter Vormundschaft gestellt“ wurde und damit die eigene Geschäftsfähigkeit verlor, also rechtlich nicht mehr wirksam handeln konnte. Vormundschaften gibt es seit 32 Jahren in Deutschland rechtlich nur noch für Minderjährige. Aus den Köpfen ist sie allerdings auch für Erwachsene noch immer nicht ganz verschwunden. Auch wenn das Betreuungsrecht von Anfang an am Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen orientiert war, bestand weiterhin die Gefahr, dieses einzuschränken, indem durch die Betreuung über sie – zu ihrem vermeintlichen Wohl – statt mit ihnen über ihre Lebensgestaltung entschieden wurde.

Überlegungen, das Betreuungsrecht weiter zu verbessern, gab es schon lange, ebenso den Ruf nach einer Reform. Ein entscheidender Motor, der den Änderungsdruck weiter antrieb,



war die Ratifizierung der UN – Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 unmittelbar geltendes Recht in Deutschland ist. Durch Artikel 12 dieser Konvention ist Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit benötigen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Rechte, der Wille und die Präferenzen dieser Menschen beachtet und alle Formen der Fremdbestimmung vermieden werden.

Das zentrale und alles überragende Anliegen der Betreuungsrechtsreform von 2023 ist die Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen. Gesprochen wird von einem Paradigmenwechsel. Orientiert am individuellen Unterstützungsbedarf ist das gesamte System des Betreuungsrechts effektiv darauf ausgerichtet, der Person den Zugang zu der Unterstützung zu gewähren, den sie bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit konkret benötigt. Betreuung ist also rechtliche Unterstützung bei der Verwirklichung eigener Lebenspläne und nicht gut gemeinte, aber fremdbestimmte Fürsorge. Die weiterhin bestehende Vertretungsmacht, die rechtliche Betreuerinnen und Betreuer mit ihrer Bestellung durch das Betreuungsgericht erhalten, ist ein Instrument, das bei Bedarf genutzt werden kann, um Menschen mit Beeinträchtigungen rechtlich nach außen handlungsfähig zu machen. Betreuerinnen und Betreuer dürfen davon aber nicht nach eigenen Kriterien und Maßstäben, sondern nur nach den Wünschen der betreuten Person Gebrauch machen.

Gleichzeitig hat das Betreuungsrecht aber auch die Aufgabe, die betroffenen Personen vor einer erheblichen Selbstgefährdung zu schützen, wenn diese gerade nicht mehr Ausdruck ihrer Selbstbestimmung ist. Das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Fürsorge, Selbstbestimmung und Schutz bleibt auch im neuen Gesetz erhalten und für die Praxis eine ständige Herausforderung. Mehr Eigenverantwortlichkeit ist auch mit mehr Risiken verbunden. Eine Abwägung darf sich zukünftig jedoch nicht an objektiven Kriterien orientieren, sondern allein an den subjektiven Vorstellungen und Präferenzen der betroffenen Person. Dies wird in der zentralen neuen Norm des § 1821 BGB, der „Magna Charta“ des Betreuungsrechts, neu austariert.

Die Richter und Richterinnen der Betreuungsabteilung entscheiden insbesondere über die Einrichtung, Verlängerung oder Aufhebung der Betreuung. Sie sind weiter zuständig für die

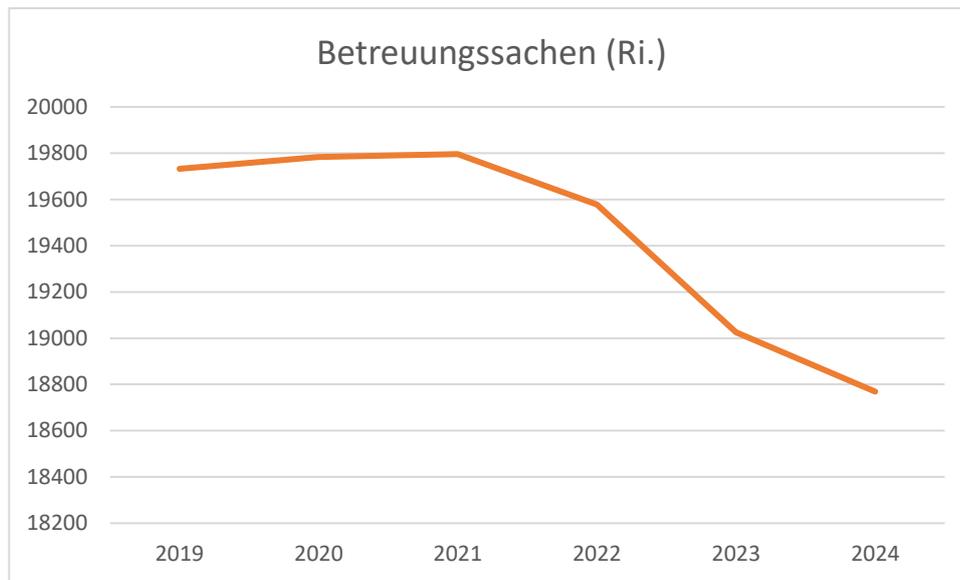


Entscheidung über die Auswahl der Betreuer(innen), die Anordnung von Einwilligungsvorbehalten, Unterbringungen, unterbringungsähnlichen Maßnahmen und Genehmigungen von gefährlichen medizinischen Eingriffen. Den Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen obliegt insbesondere die Überwachung der Betreuer und die Erteilung von Genehmigungen, soweit nicht die Richter zuständig sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes sind in den Serviceeinheiten eingesetzt.

b) Zur Geschäftslast

Zur Geschäftslast seit dem Jahre 2019:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Bestand an Betreuungen	Eingänge in Betreuungen	Unterbrin- gungssa- chen (BGB)	Sonstige Un- terbringungs- sachen
2019	19732	12323	4793	1845	771
2020	19783	12398	4508	2024	853
2021	19796	12381	4546	2101	768
2022	19578	12407	4317	1949	905
2023	19026	12424	3848	1750	1004
2024	18769	12536	3793	1505	935



6. Nachlassabteilung

a) Allgemeines zur Abteilung

Die im Todesfall erforderlichen erbrechtlichen Vorgänge bearbeiten die Nachlassgerichte. Das örtlich zuständige Nachlassgericht ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte.

Aufgaben des Nachlassgerichts:

- Entgegennahme, sichere Aufbewahrung und Rückgabe von Testamenten
- Eröffnung von Testamenten - Erteilung von Erbscheinen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erbscheinsanträgen und Erbausschlagungserklärungen
- Erteilung von Testamentsvollstreckerzeugnissen
- Feststellung des Erbrechts des Fiskus, wenn Nachlass vorhanden ist, jedoch keine Erben ermittelt werden konnten
- Sicherung von Nachlässen und Ermittlung der Erben, wenn die Erbfolge unklar ist und wertvoller Nachlass vorhanden ist.



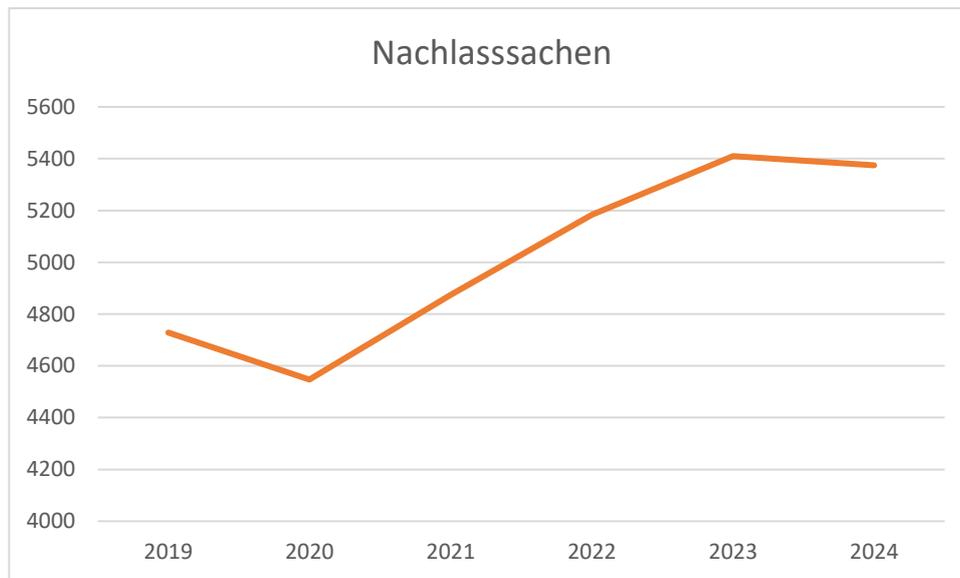
Zu den Aufgaben des Nachlassgerichts gehört dagegen nicht:

- Rechtsberatung in Nachlassangelegenheiten
- Mithilfe bei der Abfassung eines Testamentes
- Teilung des Nachlasses unter mehreren Miterben
- Ermittlungen über die Zusammensetzung des Nachlasses
- Abwicklung, wie z. B. Erfüllung von Vermächtnissen oder Pflichtteilsansprüchen.

b) Zur Geschäftslast

Seit dem Jahre 2019 ergibt sich folgende Geschäftslast:

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>
2019	4728
2020	4547
2021	4874
2022	5183
2023	5410
2024	5374



7. Grundbuchabteilung

a) Allgemeines zur Abteilung

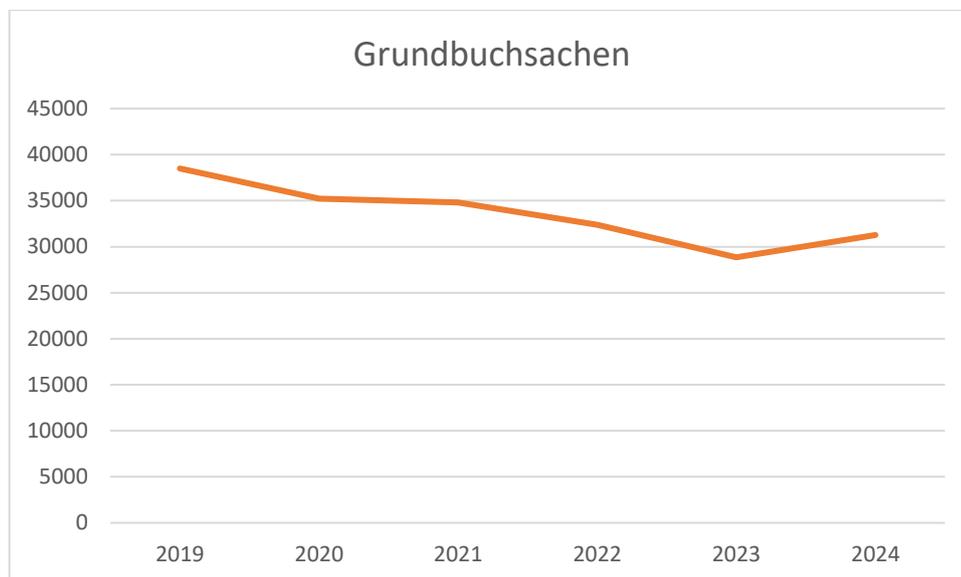
In der Grundbuchabteilung werden die Grundbücher aller Grundstückseigentümer innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Hannover verwaltet und bearbeitet. Grundbücher werden heute nicht mehr in dicken Bänden geführt, sondern als Datei in Form des elektronischen Grundbuchs. Seit Einrichtung des elektronischen Grundbuchs besteht für Notare, Banken, Sparkassen und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen die Möglichkeit des Online-Zugriffs auf das Grundbuch. Das hat zu einer deutlichen Beschleunigung und Vereinfachung geführt. Möchte eine Bürgerin oder ein Bürger Einsicht in ein Grundbuch nehmen, stellen wir vor Ort einen Einsichtsplatz zur Verfügung.

b) Zur Geschäftslast

Seit dem Jahre 2019 ergibt sich folgende Geschäftslast:



<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>
2019	38496
2020	35213
2021	34816
2022	32368
2023	28849
2024	31262



8. Registerabteilung

a) Allgemeines zur Abteilung

Das Handelsregister gibt Auskunft über die Rechtsverhältnisse von Kaufleuten und Gesellschaften.

Im Handelsregister werden je nach Gesellschaftsform eingetragen:

- Name des Unternehmens



- der Sitz der Gesellschaft bzw. die Niederlassung des Kaufmanns und die inländische Geschäftsanschrift
- der Gegenstand des Unternehmens
- das Stamm-/ Grundkapital
- die gesetzlichen Vertreter (Inhaber Vorstand, Geschäftsführer)
- die allgemeine und konkrete Vertretungsbefugnis
- die Gesellschafter (OHG, KG).

Weitere Register sind:

- das Vereinsregister mit dem Verzeichnis der eingetragenen und damit rechtsfähigen Vereine (e.V.),
- das Genossenschaftsregister mit dem Verzeichnis der eingetragenen Genossenschaften (eG),
- das Güterrechtsregister mit dem Verzeichnis zu vertraglichen Güterrechtsregelungen von Ehepartnern.

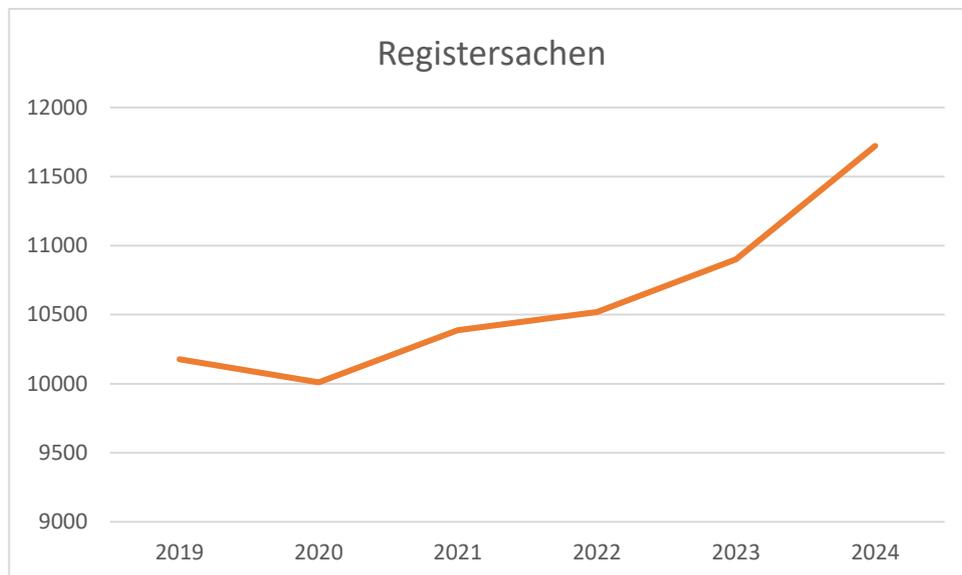
Einsichtnahmen in die elektronisch geführten Register sind kostenpflichtig online unter www.handelsregister.de möglich. Die Einsichtnahme in die Register und die zum Registerordner eingereichten Schriftstücke ist – im Gegensatz zur Eintragung selbst - kostenlos. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Gewährleistung der schnellen und unbürokratischen Einsichtsmöglichkeiten in die Register.

b) Zur Geschäftslast

Seit dem Jahre 2019 ergibt sich folgende Geschäftslast:



<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>
2019	10176
2020	10010
2021	10387
2022	10519
2023	10901
2024	11722



9. Rechtsantragsstelle

a) Allgemeines zur Rechtsantragstelle

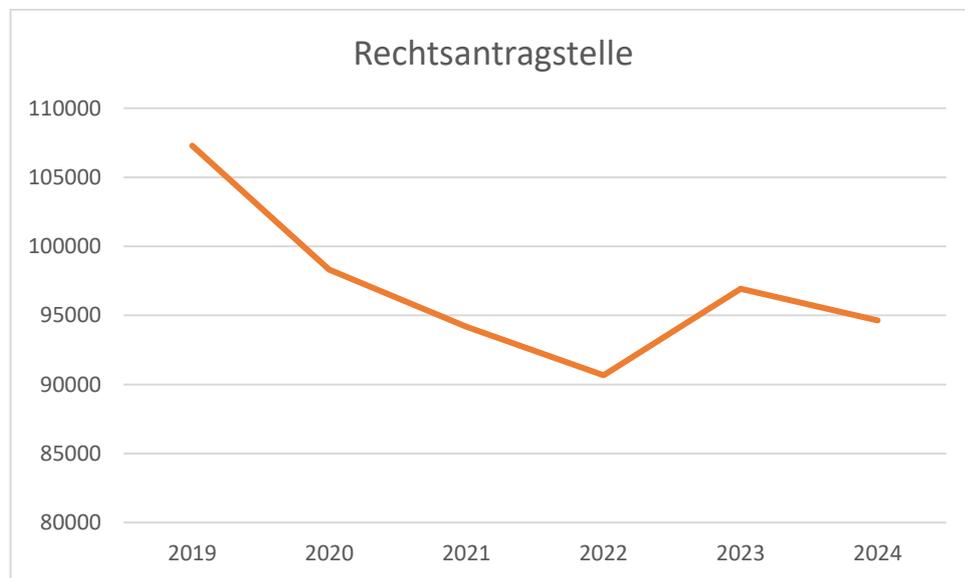
Die Rechtsantragstelle nimmt im Wesentlichen Anträge zur mündlichen Beratungshilfe (Berechtigungsscheine) sowie Anträge in Zivil- und Familienverfahren entgegen.

b) Zur Geschäftslast

Seit dem Jahre 2019 ergibt sich folgende Geschäftslast:



<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	Rechtsan- tragstelle	Beratungs- hilfe
2019	107289	98900	8389
2020	98305	91656	6649
2021	94176	88017	6159
2022	90665	85877	4788
2023	96916	92504	4412
2024	94629	90303	4326



10. Wachtmeisterei

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ist die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Gerichtsgebäude. Dazu werden bei Eintritt in das Gebäude regelmäßig sog. „Vollkontrollen“ durchgeführt, die im Wesentlichen den Kontrollen im Sicherheitsbereich der Flughäfen entsprechen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Tätigkeit machen die sog. Vorführungen aus, also die Verbringung von Gefangenen zu Gerichtsterminen.



Amtsgericht Hannover

Die technischen Gegebenheiten der Sicherung von Gerichtsgebäuden unterliegen dabei einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsbedarf. Auch vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland sind berechnete Sicherheitsinteressen der Prozessbeteiligten, Besucher und Beschäftigten des Gerichts zu berücksichtigen, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des freien Zugangs zum Gericht für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können.



III. Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr

a) Ernennungen und Beförderungen

Im Jahre 2024 hat es im Bereich des richterlichen Dienstes zwei Beförderungen sowie drei Ernennungen zur Richterin auf Lebenszeit gegeben.



Im Bereich des Rechtspflegerdienstes sind zwei Kolleginnen und Kollegen befördert worden; zwei Kolleginnen und Kollegen sind in den Ruhestand eingetreten.

Im Bereich der Serviceeinheiten sind vier Kolleginnen und Kollegen befördert worden. Fünf Kolleginnen und Kollegen sind in den Ruhestand getreten.



Im Bereich des Gerichtsvollzieherdienstes hat es einen Eintritt in den Ruhestand gegeben.

Im Bereich des Wachtmeisterdienstes hat es eine Beförderung und zwei Ruhestandseintritte gegeben.





b) Besuche, Veranstaltungen, Ereignisse

Größtes Amtsgericht Niedersachsens erstmals unter weiblicher Führung Feierlicher Amtseinführung der Präsidentin des Amtsgerichts Hannover Dr. Hölscher

Die Liste der vergangenen Behördenleiter des Amtsgerichts Hannover ist lang: Seit 1852 standen 20 Männer an der Spitze des Gerichts. Seit Juni vergangenen Jahres leitet mit Frau Dr. Christiane Hölscher erstmals eine Frau das größte niedersächsische Amtsgericht im Herzen Hannovers. Im Rahmen einer Feierstunde wurde sie heute von der Niedersächsischen Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann offiziell in ihr Amt als Präsidentin eingeführt, gleichzeitig wurde ihr Vorgänger, Dr. Götz Wettich, verabschiedet.

„Mehr als fünfzehn Jahre lang standen Sie, lieber Herr Dr. Wettich, an der Spitze des Amtsgerichts Hannover. Sie haben das Gericht durch die turbulente Zeit der Corona-Pandemie geführt und dafür Sorge getragen, dass das größte Gericht in Niedersachsen trotz Kontaktverboten und Maskenpflicht Grundpfeiler der niedersächsischen Justiz geblieben ist. Umso mehr freue ich mich, dass wir Sie – als wahres niedersächsisches Justiz-Urgestein – nicht verloren haben: Seit 2022 führen Sie das Landgericht Lüneburg und das ebenso erfolgreich und leistungsstark wie zu Ihren Hannoveraner Zeiten.“

Frau Dr. Christiane Hölscher hat bereits im Juni 2023 die Geschäfte als neue Präsidentin des Amtsgerichts Hannover aufgenommen. Vor ihrem Wechsel nach Hannover war sie seit April 2019 als Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück tätig, nachdem sie zuvor Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg gewesen war. Ihre Justizlaufbahn begann sie zunächst in Schleswig-Holstein, bevor sie im Jahr 2003 in die niedersächsische Justiz wechselte.

„Sie, liebe Frau Dr. Hölscher, leiten das Amtsgericht Hannover bereits seit mehr als einem halben Jahr und haben in dieser Zeit gezeigt, dass Sie die Dinge anpacken. Sie haben frische Ideen, Sie sind voller Tatendrang und scheuen auch nicht davor zurück, die Belange des Amtsgerichts und der dort arbeitenden Menschen auch gegen Widerstände durchzusetzen. Das ist genau richtig – denn nur so entsteht Fortschritt, nur so wird sich die Justiz weiterentwickeln. Als Präsidentin des Amtsgerichts Hannover sind Sie genau die richtige Frau an der richtigen Stelle!“



Amtsgericht Hannover

Frau Dr. Hölscher freut sich über ihre neue Aufgabe als erste weibliche Spitze am Amtsgericht Hannover: „Ich bin sehr dankbar dafür und gleichzeitig unendlich stolz darauf, dass mir diese großartige Aufgabe, die Leitung des Amtsgerichts Hannover, übertragen worden ist. Ich würde das Amtsgericht Hannover liebevoll mit einem altherwürdigen, wunderschönen großen Segelschiff vergleichen, das mächtig und stark in den hoheitlichen Gewässern der Landeshauptstadt und seiner Region kreuzt. Und es hat seine Besonderheiten: Es kann nur im Team gesegelt werden und vorwärtskommen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich erfüllt es mit Stolz, ein Teil des Ganzen zu sein, Mitglieder der Crew des Amtsgerichts Hannover und der Justiz insgesamt.“



Von rechts nach links: Stefanie Otte (Präsidentin OLG Celle), Dr. Christiane Hölscher (Präsidentin Amtsgericht Hannover), Dr. Götz Wettich (Präsident Landgericht Lüneburg), Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersächsische Justizministerin)

Quelle: Pressemitteilung des Nds. Justizministeriums vom 18.01.2024



Neuer Kapitän an Bord!

Feierstunde anlässlich der Amtseinführung der neuen Präsidentin des Amtsgerichts Hannover, Dr. Christiane Hölscher, und der Verabschiedung ihres Amtsvorgängers, Dr. Götz Wetlich, mit hohem Besuch ([@ministerin_kathrin_wahlmann](https://www.instagram.com/p/C2RpHOYicyl/?img_index=1)), vollem Saal und bester Stimmung vor historischer Kulisse.



Quelle: https://www.instagram.com/p/C2RpHOYicyl/?img_index=1 [Beitrag vom 19.01.2024]



Premiere – Erstmals in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Hannover: Neujahrsempfang des Rechtsanwalts- und Notarvereins in Hannover

Wir freuen uns, dass in unseren historischen Räumen gefeiert wurde!



Quelle: https://www.instagram.com/p/C2RpHOYicyl/?img_index=1 [Beitrag vom 07.02.2024]; Bildrechte: Oleg Rostovtsev



Moot Court beim AG Hannover

Im Januar hat unter der Leitung unseres Kollegen Dr. Skeries ein Moot Court-Projekt mit und an unserem Gericht stattgefunden. Eine 11. Klasse der Bismarckschule hatte eine Woche lang Gelegenheit Gerichtsluft zu schnuppern. Der krönende Abschluss war eine (fiktive) Gerichtsverhandlung, die die Schüler selbst durchführen durften.



Quelle: https://www.instagram.com/p/C3aHEzfCM6f/?img_index=1 [Beitrag vom 16.02.2024]

Eine weitere Premiere in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Hannover: Ehrung der jahrgangsbesten Absolventinnen und Absolventen

Das Foyer des Amtsgerichts Hannover bildete jüngst die Kulisse für Ehrung der zehn jahrgangsbesten Absolventinnen und Absolventen des (sog.) ersten und zweiten Staatsexamens. Zu diesem Anlass überreichte unsere Ministerin, Frau Dr. Wahlmann ([@ministerin_kathrin_wahlmann](https://www.instagram.com/ministerin_kathrin_wahlmann)), den Geehrten passend zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes in diesem Jahr das Buch „Das Grundgesetz – Ein literarischer Kommentar“.

Auch das Amtsgericht gratuliert herzlich und wünscht für die Zukunft - weiterhin - viel Erfolg!



Amtsgericht Hannover

Vielleicht dürfen wir den einen oder die andere ja zukünftig als Referendar, Justizassistent, Staatsanwalt oder Richter begrüßen. Wir würden uns freuen!

Quelle: https://www.instagram.com/p/C5yxzA0rV6t/?img_index=1 [Beitrag vom 15.04.2024]

Justizministerin besucht das Amtsgericht Hannover

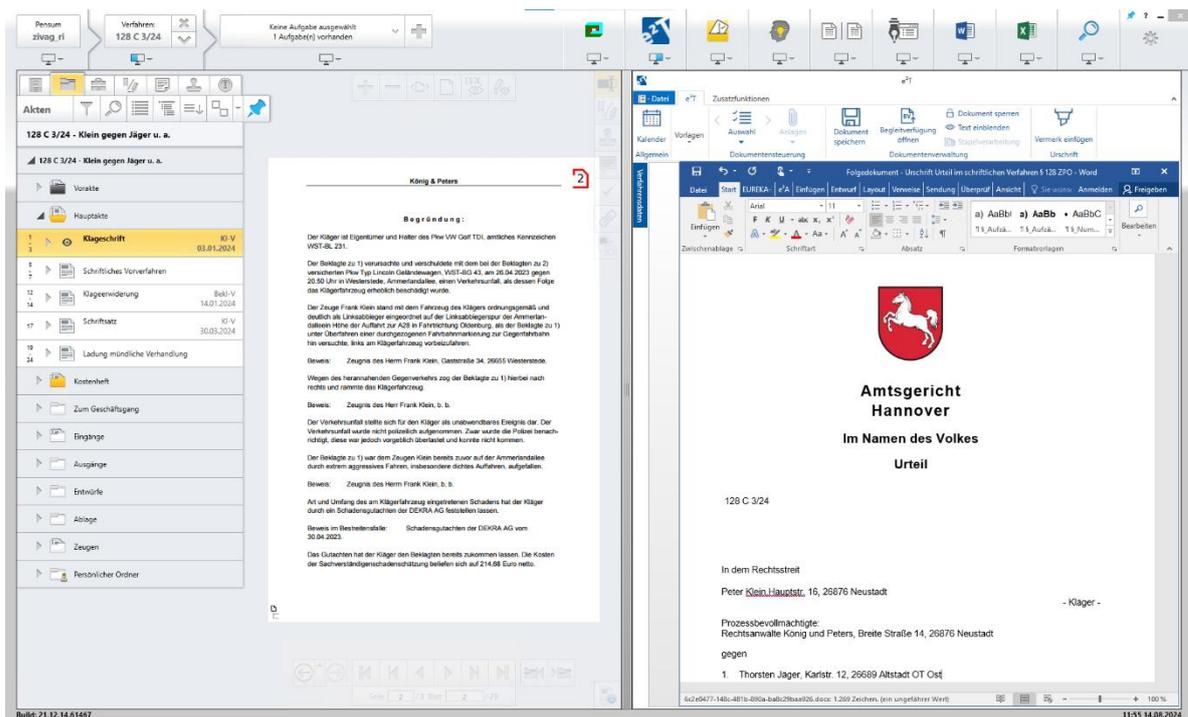
Am vergangenen Dienstag hat unsere Justizministerin Frau Dr. Wahlmann das Amtsgericht Hannover besucht. Weil gerade eine sog. Vollkontrolle stattfand, wurde auch sie beim Betreten des Hauses durchsucht. Beim anschließenden Rundgang durch unser schönes Gebäude konnte die Ministerin nicht nur mit Mitarbeitenden sprechen, sondern auch eine Haftzelle besichtigen. Unsere Gerichtsleitung hat, ebenso wie unser Personal- und Richterrat, die Gelegenheit genutzt und die Themen angesprochen, die uns hier tagtäglich bewegen. Wir danken der Ministerin für ihr offenes Ohr!

Quelle: https://www.instagram.com/p/C6ddgnFMauc/?img_index=1 [Beitrag vom 02.05.2024]



Einführung der E-Akte beim Zivilgericht

Zum 19.08.2024 hat das Zivilgericht beim Amtsgericht Hannover rechtsverbindlich auf die Arbeit mit der elektronischen Akte umgestellt. Dank des nahezu unermüdlichen Einsatzes aller Beteiligten konnte um 13:33 Uhr der Startschuss fallen. Nachdem bereits das Grundbuchamt und das Insolvenzgericht Ende letzten Jahres diesen Schritt gegangen sind, hat mit der Zivilabteilung die größte Abteilung des Hauses gleichgezogen.



Quelle: https://www.instagram.com/p/C-5P3KICLuC/?img_index=1 [Beitrag vom 20.08.2024]

Eröffnung des Kindesanhörungszimmers

Heute war es endlich soweit! Das neue Kindesanhörungszimmer im Amtsgericht Hannover wurde feierlich eröffnet. Mit viel Liebe und Engagement hat unsere Kollegin Veronika Kampka ein Zimmer eingerichtet, in dem sich (nicht nur) Kinder wohlfühlen. Zu dem Termin haben sich neben unserer Präsidentin Frau Dr. Hölscher sowie zahlreichen interessierten Kolleginnen und Kollegen auch Verfahrensbeistände und Verfahrensbevollmächtigte eingefunden. Alle waren begeistert von diesem Wohlfühlort. Die Kommentare reichten von „Der Knaller!“ bis „Der Raum ist eine große Wertschätzung gegenüber den von Gerichtsverfahren betroffenen Kindern.“

Wir danken allen, die an der Einrichtung dieses wunderschönen Raumes mitgewirkt haben!



Besonderer Dank gilt dem Kinderschutzbund Hannover e.V., der die Einrichtung wie auch die „Wand der Kinderrechte“ als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat. Bei dieser „Wand“ handelt es sich zehnteil wichtige Kinderrechte, die die Künstlerin Hannah Feldbusch illustriert hat. Die Bilder schmücken den Weg vom Treppenhaus zum Kindesanhörungsraum und konnten heute erstmals von einem größeren Publikum bewundert werden.



Quelle: https://www.instagram.com/p/C_A60PqMh3B/?img_index=1 [Beitrag vom 23.08.2024]

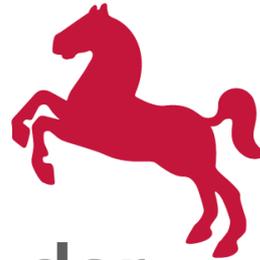


Amtsgericht Hannover

Der Rechtsstaat vor Ort - Ein Blick hinter die Kulissen des Amtsgerichts beim Amtsgericht Hannover

Woche der Gerechtigkeit beim Amtsgericht Hannover am 03.09.2024

als "special guest":
Staatssekretär Dr. Thomas Smollich



Woche der Gerechtigkeit

02.–08.09.2024

Offene Türen im wunderschönen [@amtgerichtshannover!](https://www.instagram.com/amtgerichtshannover/)

Im Rahmen der Woche der Gerechtigkeit hatten Bürgerinnen und Bürger heute die Gelegenheit, hinter die Kulissen des größten Amtsgerichts Niedersachsens zu blicken. Auch die Staatsanwaltschaft Hannover war mit am Start 🙌

Auf dem Programm standen eine Führung durch das Amtsgericht, ein spannender Moot Court und eine fiktive Zwangsversteigerung. Wirklich beeindruckend, was die Kolleginnen und Kollegen hier auf die Beine gestellt haben - und die eine oder andere hätte sicher auch zur Schauspielerin bzw. zum Schauspieler getaugt 🧑🏻‍🎭 🧑🏻‍🎭

Mittendrin - einmal mehr in ungewohnter Rolle, diesmal als Schöffe - unser Staatssekretär Dr. Thomas Smollich, der von der tollen Veranstaltung begeistert war ⚖️

Quelle: https://www.instagram.com/p/C_d4C2QM4cJ/?img_index=1 [Beitrag vom 03.09.2024]

S. dazu auch den Fernsehbeitrag von Sat. 1, abrufbar unter <https://www.sat1regional.de/woche-der-gerechtigkeit-amtsgericht-hannover-gibt-einblick-in-die-eigene-arbeit/>



Besuch aus dem Landtag

In der vergangenen Woche haben die Landtagsabgeordneten Christian Calderone, Martina Machulla und Dirk Toepffer das Amtsgericht Hannover besucht. Dabei wurde die aktuelle Situation rund um den Hauptbahnhof und unsere Gebäude nicht nur besprochen. Die CDU-Politiker hatten beim Gang durch unseren Neubau die Gelegenheit, sich selbst ein Bild von dem verwahrlosten Zustand des sog. Fernröder Platzes zu machen. Außerdem haben sie mit unserer Präsidentin Frau Dr. Hölscher und unserem Vizepräsidenten Martin Strube über die Digitalisierung in der Justiz und die Einführung der E-Akte sowie die Belastung unserer Mitarbeitenden gesprochen, die gerade im Bereich der beschleunigten Verfahren in Kombination mit anschließender Abschiebehaft besonders hoch ist.

Wir danken den drei Abgeordneten für ihr offenes Ohr für unsere Sorgen und Nöte!

Quelle: <https://www.instagram.com/p/DCIyT0-iDgN/> [Beitrag vom 20.11.2024]

Großes Treffen der 80 niedersächsischen Amtsgerichte in Hannover

Zum ersten Mal nach Corona fand in der letzten Woche das Treffen der Leiterinnen und Leiter der Niedersächsischen Amtsgerichte statt. Am Donnerstag und Freitag haben sich auf Einladung der Präsidentin des Amtsgerichts Hannover ca. 40 Personen eingefunden, um sich über die Herausforderungen auszutauschen, die die Leitung eines Amtsgerichts mit sich bringt. Nach der internen Besprechung zu Themen wie u. a. Nachwuchsgewinnung, die voranschreitende Digitalisierung und die Änderung der Streitwertgrenze in Zivilsachen kamen Vertreter des Nds. Justizministeriums sowie die Präsidentin des OLG Oldenburg, der Präsident des OLG Braunschweig und der Vizepräsident des OLG Celle zum gemeinsamen Austausch dazu. Wir danken allen Teilnehmenden und freuen uns schon auf das nächste Treffen in zwei Jahren!

Quelle: https://www.instagram.com/p/DC6zc84CGwN/?img_index=1 [Beitrag vom 28.11.2024]

Helden des Alltags - Ehrung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

★ In Niedersachsen sind aktuell etwa 140.000 Menschen auf die Hilfe eines rechtlichen Betreuers bzw. einer rechtlichen Betreuerin angewiesen – Tendenz: steigend!

★ In etwa der Hälfte dieser Fälle übernehmen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer – meist Familienangehörige – diese Aufgabe und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.



★ Um dieses herausragende Engagement angemessen zu würdigen, findet seit 2010 der „Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer“ statt. Dabei werden besonders engagierte Betreuerinnen und Betreuer auf Vorschlag der Betreuungsgerichte, der örtlichen Betreuungsstellen und Betreuungsvereine ausgewählt und durch [@ministerin_kath-rin_wahlmann](#) persönlich geehrt.

★ Gestern war es wieder einmal so weit – vielen Dank!

Quelle: https://www.instagram.com/p/DDHvZ0TMhG5/?img_index=1 [Beitrag vom 03.12.2024]

c) Zur Situation um das Gebäude des Amtsgerichts

Die Situation rund um das Gebäude war auch im Jahre 2024 nach wie vor beklagenswert. Mit der Verlagerung der Drogenszene vom Raschplatz seit Juni 2023 in Richtung Justizviertel ist es zu erheblichen Verunreinigungen am und um das Amtsgericht herum gekommen. Konsum von und Handel mit Betäubungsmitteln sind ein alltägliches und dauerhaftes Phänomen im direkten Umfeld des Amtsgerichts geworden. Das Sicherheitsgefühl der Bediensteten als auch der Besucher des Amtsgerichts ist erheblich beeinträchtigt; der verfassungsrechtlich fundierte Justizgewährleistungsanspruch damit faktisch beeinträchtigt.

Im Jahre 2024 ist es zu mehreren Übergriffen zu Lasten von Bediensteten des Amtsgerichts gekommen. Ein Bediensteter ist mit einer brennenden Zigarette attackiert worden, ein weiterer von zwei Angreifern unter anderem mit einem Messer. Eine Bedienstete ist Opfer eines (versuchten) sexuellen Übergriffs geworden.

Des Weiteren ist es zu Beschädigungen der Außenfassade, des Eingangstores zum Erweiterungsbau sowie mehrerer Fenster des Erweiterungsbaus gekommen. Die Außenfassade des Erweiterungsbaus ist mit in großem Umfang durch Graffiti und Malereien beschmiert worden.

Der offene Konsum von Betäubungsmitteln sowie die Verunreinigung mit Fäkalien sind dauerhaft zu beobachten. Des Weiteren finden sich im direkten Umfeld des Amtsgerichts auf den Gehwegen sowie den Grünanlagen regelmäßig gebrauchte Spritzen und Crackpfeifen – auch hier kam es in der Vergangenheit zu einem Unfall mit einer gebrauchten Spritze.



Durch die insbesondere im Sommer starke Frequentierung des Fernroder Platzes herrscht insbesondere ein subjektives Gefährdungsempfinden durch die Drogenszene. Auch wenn die Anzahl körperlicher Angriffe eher überschaubar ist, fühlen sich einige Mitarbeitende auf dem Arbeitsweg unwohl und nicht sicher.

Das Amtsgerichts Hannover hat zum Selbstschutz (für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sind Stadt und Polizei zuständig) auch im Jahre 2024 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, darunter

- Bau der Metallumzäunung an den Eingangsbereichen und der Tiefgarage des Erweiterungsbaus,
- Vergitterung der Flurfenster zum Fernroder Platz zum Schutz vor Vandalismus,
- Vergitterung der Beete am Erweiterungsbau, um Drogenlagerung zu unterbinden,
- Inhouse-Schulungen mit dem Präventionsteam der Polizei (Umgang mit schwierigen Situationen).

d) Ausgewählte Entscheidungen und Verfahren

Essensreste in Dachrinne

Ein Mieter einer Dachgeschosswohnung in der Sallstraße entsorgte über sein Fenster Essensreste in eine Dachrinne. Das Amtsgericht Hannover hat durch den Richter Dr. Husein Ismail entschieden, dass ein Mieter seine Wohnung räumen muss.

Über sein Wohnungsfenster entsorgte der Mieter u.a. Nudeln, Fleisch, Gewürzgurken und Knochen. Die entsorgten Essensreste landeten in der Dachrinne und verstopften diese. Der Säuregehalt der Essensreste beschädigte die Dachrinne.

Die Vermieterin mahnte zunächst ab. Sodann kündigte sie gegenüber dem rechtlichen Betreuer des Mieters fristlos und ordentlich.

Zudem installierte der Mieter durch einen mit einem Gitter geschützten Schacht im Bordstein eine Stromleitung für sein Mofa. Die Vermieterin kündigte daraufhin erneut.

Dr. Ismail überzeugte sich vor Ort, dass die Essensreste nur vom Mieter stammen können. Das Dachfenster befindet sich nur einen Meter von der Dachrinne entfernt. Andere Fenster oder Zugänge sind nicht in erreichbarer Nähe. Die Dachrinne war nur an der Stelle der gelagerten Essensreste beschädigt.



Insoweit hat der Mieter durch die wiederholte Entsorgung von Essensresten über sein Wohnungsfenster die Mietsache beschädigt und damit seine mietvertraglichen Pflichten nicht unerheblich schuldhaft verletzt, sodass der Kündigungsausspruch nach gerichtlicher Überzeugung auch von einem Kündigungsgrund getragen war.

Das Gericht gewährte dem Mieter über die noch andauernde Kündigungsfrist zum Auszug von sechs Wochen eine darüberhinausgehende Räumungsfrist von dreieinhalb Monaten. Ein Antrag auf Räumungsschutz wurde Mitte Oktober mittlerweile zurückgewiesen.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 11.01.2024

Zu wenig Platz im Bett?

Das Amtsgericht Hannover hält ein „französisches Bett“ nicht für ein Doppelbett

Ist ein Bett mit einer Breite von 1,40 m ein Doppelbett? Ist es breit genug, um zwei erwachsenen Menschen einen erholsamen Urlaub zu ermöglichen? Das Amtsgericht Hannover hat diesen Fragen verneint. Mit Urteil vom 22.02.2024 (Aktenzeichen 471 C 6110/23) hat das Gericht entschieden, dass Reisende jedenfalls in einem Hotel, das der Reiseveranstalter selbst mit fünf „Sonnen“ bewertet, für jeden Reisenden mit einem Schlafplatz von mehr als 70 cm Breite rechnen dürfen.

Vorliegend hatten drei erwachsene Personen gemeinsam ein Dreibettzimmer gebucht. Zur Verfügung gestellt wurde ihnen ein Zimmer, das über zwei Betten mit einer Breite von jeweils 1,40 m verfügte. Weil diese Ausstattung nicht der vertraglichen Vereinbarung entsprach, erhalten die beiden Reisenden, die sich ein Bett teilen müssen, nun 15 % des auf sie entfallenden Reisepreises zurück.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 21.02.2024

Matratze zu hart?

Amtsgericht Hannover entscheidet in einem Rechtsstreit über den Härtegrad einer Matratze

Muss der Verkäufer einer Schlafzimmereinrichtung einschließlich Bett und Matratze unaufgefordert über den Härtegrad der Matratze aufklären und beraten? Das Amtsgericht Hannover hat diesen Fragen verneint. Mit Urteil vom 30.01.2024 (Aktenzeichen 510 C 7814/23) hat das Gericht entschieden, dass ein Verkäufer im Grundsatz nur dann über den Härtegrad einer Matratze aufklären und beraten muss, wenn der Käufer danach fragt.

Zum Sachverhalt:



Die Klägerin kaufte im November 2022 bei der Beklagten eine Schlafzimmereinrichtung einschließlich Bett und Matratze für ihre Tochter, die zuvor für wenige Minuten zur Probe gelegen hatte. Im Kaufvertrag war für die Matratze der Härtegrad H5 angegeben. Nachdem die Möbel im Januar 2023 geliefert worden waren, empfanden die Klägerin und ihre Tochter die Matratze als zu hart. Dies reklamierte die Klägerin bei der Beklagten. Diese bot der Klägerin u.a. einen Rabatt auf zwei neue Matratzen an, verweigerte aber eine Rückabwicklung des Kaufvertrages. Die Klägerin erklärte daraufhin die Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung.

Mit der Klage hatte die Klägerin eine teilweise Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Bettes nebst Matratze verlangt. Sie hatte vorgetragen, es sei für den Verkäufer klar erkennbar gewesen, dass das Schlafzimmer für ihre Tochter gewesen sei. Für das Gewicht ihrer Tochter sei aber ein Härtegrad von H2 angemessen. Die Beklagte hatte vorgetragen, dass die Klägerin keine Beratung gewünscht habe. Sie habe es vielmehr sehr eilig gehabt, da sie einen Transporter angemietet habe. Sie habe sich lediglich nach einem Rabatt erkundigt, sonst aber keine Fragen gestellt.

Zur Entscheidung:

Das Amtsgericht hat die Klage abgewiesen. Dabei ist das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass die erworbene Matratze nicht mangelhaft war. Denn die Klägerin habe genau das bekommen, was vertraglich vereinbart war, nämlich eine Matratze des Härtegrades H5. Zwar habe die Klägerin erwartet, dass der Verkäufer sie unaufgefordert berate. Der Verkäufer habe aber keinen Anlass gehabt, eingehend über den Härtegrad aufzuklären und zu beraten. Denn die Klägerin habe ihre Erwartung einer Beratung nicht geäußert. Zudem sei der Verkäufer erst hinzugezogen worden, als die Klägerin bereits zum Kauf entschlossen gewesen sei. Im Verkaufsgespräch sei es lediglich darum gegangen, die Daten der Klägerin aufzunehmen und über den Preis zu verhandeln. Die Tochter der Klägerin habe sich nach dem Probeliegen auch nicht über den Härtegrad beschwert. Daher habe der Verkäufer auch keine Aufklärungspflicht verletzt, so dass die Klägerin den Vertrag weder anfechten könne, noch vom Vertrag zurücktreten könne.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 02.04.2024



Haftbefehl gegen Lars Windhorst außer Vollzug gesetzt

Termin mit dem Insolvenzgericht vereinbart

Das Insolvenzgericht hat mit Beschluss vom 23. Mai 2024 in dem Insolvenzantragsverfahren gegen die Projekt IZ Hannover GmbH angeordnet, Lars Windhorst in Haft zu nehmen. Der Haftbefehl wird damit begründet, dass Herr Windhorst als faktischer Geschäftsführer der Schuldnerin seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen und seinem Anhörungstermin unentschuldigt ferngeblieben ist. Die Vollziehung des Haftbefehls wurde nun unter der Auflage ausgesetzt, dass Herr Windhorst in einem neuen Termin die erbetenen Auskünfte erteilt und Belege vorlegt. Zuvor hatte sich für Herrn Windhorst dessen Anwalt bei dem Insolvenzgericht gemeldet und einen Termin bestätigt, zu dem neben Herrn Windhorst auch der vorläufige Insolvenzverwalter erscheinen wird. Der Termin selbst wird im Vorfeld nicht bekannt gegeben.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 05.06.2024

Explosion vor Kinderzimmerfenster?

Das Amtsgericht Hannover - Schöffengericht - verhandelt

am 09.08.2024 ab 09:00 Uhr in Saal 2288,

am 21.08.2024 ab 09:00 Uhr in Saal 2241

sowie

am 26.08.2024 ab 14:00 Uhr in Saal 3014

in einem Verfahren u.a. wegen des Vorwurfs des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, der Körperverletzung und der Sachbeschädigung.

Die Staatsanwaltschaft legt der Angeklagten zur Last, am 24.12.2023 in Langenhagen einen gezündeten Sprengstoffböllner auf den Balkon der Wohnung der Geschädigten geworfen zu haben. Der Sprengsatz soll auf dem Fensterbrett vor dem Kinderzimmerfenster explodiert sein. Die zu diesem Zeitpunkt schlafende Tochter der Geschädigten soll durch die Druckwelle aus ihrem Bett geschleudert worden, aber unverletzt geblieben sein. Fenster und Kinderzimmer sollen zerstört, das Gebäude insgesamt erheblich beschädigt worden sein. Die Geschädigte soll einen Schock erlitten haben. Die Angeklagte soll bei der ihr zur Last gelegten Tat davon ausgegangen sein, dass die Geschädigte ein Verhältnis mit dem zeitweiligen Lebensgefährten der Angeklagten habe.



Die Angeklagte hat den Tatvorwurf im Ermittlungsverfahren in Bezug auf den Wurf eines Böllers im Wesentlichen eingeräumt. Das Gericht hat mehrere Zeugen und zwei Sachverständige geladen.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 07.08.2024

Entscheidung im Schützenplatz-Unfall mit mehreren Verletzten nach Einspruchsrücknahme rechtskräftig

Das Amtsgericht Hannover verurteilte den 58-jährigen Hannoveraner wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung durch Erlass eines Strafbefehls bereits am 15.05.2024. Das Gericht setzte auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00€, also insgesamt 3.600,00€, fest. Weiterhin wurde dem Angeklagten die Fahrerlaubnis entzogen, da sich aus der Tat ergibt, dass er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Das Gericht verhängte zudem eine neunmonatige Fahrerlaubnissperre.

Der 58-Jährige befuhr mit seinem Fahrzeug im Rahmen der „Street Mag Show“ den Schützenplatz mit einem Blutalkoholwert von mindestens 0,47 Promille und wies dabei Ausfallerscheinungen in Form einer leicht verwaschenen Sprache, leichter Schläfrigkeit und Gleichgewichtsproblemen auf. Der Fahrzeugführer hätte dabei seine Fahrtüchtigkeit bei der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen können und müssen und verlor aufgrund seiner Alkoholisierung die Kontrolle über sein Fahrzeug und fuhr in eine fünfköpfige Personengruppe, wobei diese u.a. Schädel-Hirn-Traumata, Hüftprellungen, einen Schien- und Wadenbeinbruch sowie diversere Prellungen erlitten.

Aufgrund eines eingeholten rechtsmedizinischen Gutachten konnte der Fahrfehler mit der zu vereinbarenden Enthemmung und Kritikminderung durch den Einfluss von Alkohol und die in der Fahrtüchtigkeitsüberprüfung festgestellten Minderung von Aufmerksamkeit und Konzentration zurückgeführt werden und sich eine alkoholbedingte relative Fahruntüchtigkeit zum Vorfallszeitpunkt rechtsmedizinisch bejahen lassen.

Ein Unfallrekonstruktionsgutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Unfallursache auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges bei dem Herbeiführen eines „Burn-outs“ zurückzuführen sei.

Dem Verurteilten kann innerhalb der neunmonatigen Fahrerlaubnissperre keine neue Fahrerlaubnis erteilt werden. Dem Verurteilten wurde die Fahrerlaubnis zwischenzeitlich und vorübergehend vorläufig entzogen.



Nach Einspruchsrücknahme durch den Verteidiger des Angeklagten ist die Entscheidung rechtskräftig.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 02.09.2024

Entscheidungen betreffend sog. „Politikerbeleidigungen“

Das Amtsgericht Hannover hat mit Entscheidung vom 18.11.2024 einen 70-jährigen Angeklagten und vom 13.12.2024 eine 28-jährige Angeklagte u.a. wegen sog. „Politikerbeleidigung“ und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten verurteilt.

Der 70-jährige Langenhagener wurde durch den Strafrichter wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, wobei die Aufforderung ohne Erfolg blieb sowie Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von insgesamt 1.650,00€ (55 Tagessätze á 30,00€) verurteilt.

Der Angeklagte verfasste über seinen Facebook-Account unter einem Artikel betreffend des Bundeskanzlers Scholz den Text *„solange aufs Maul schlagen, bis die Erinnerung einsetzt“* sowie unter einen weiteren Beitrag *„den korrupten Dreckssack mit Knüppeln durch die Stadt treiben bis ihm das hämische Grinsen vergeht“*. Ein weiterer Beitrag bezog sich auf die Innenministerin Faeser, wobei der sich bereits in Rente befindende Angeklagte schrieb, dass die Hohlbratzen im Regierungsamt entsorgt gehören.

Der Angeklagte räumte sämtliche Taten ein, brachte sein Bedauern zum Ausdruck und zeigte ausweislich der Urteilsgründe Unrechtsbewusstsein.

Mit Urteil vom 13.12.2024 verurteilte eine Strafrichterin eine aus Hannover kommende Angeklagte zu einer Gesamtgeldstrafe von insgesamt 600,00€ (40 Tagessätze á 15,00€) wegen gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigungen in zwei Fällen.

Die Angeklagte veröffentlichte am 06.11.2023 über ihren öffentlich einsehbaren Instagram-Account eine aus neun quadratischen Kacheln gefertigte Grafik bestehend aus acht Staatsoberhäuptern, darunter neben Macron, Biden, Meloni und von der Leyen auch Bundeskanzler Olaf Scholz, wobei den Porträts jeweils ein schmaler schwarzer Oberlippenbart hinzugefügt wurde und sich in der Mitte der weiße Schriftzug *„Kids Killers Union“* befand.

Am 24.10.2023 veröffentlichte sie ein kurzes Video, in dem die Bundesaußenministerin Annalena Baerbock zu sehen war und welches die Angeklagte mit den Worten *„Terroristen Bärbock“* überschrieben hatte.



Die Angeklagte nahm dabei in weiteren Beiträgen Bezug zu den kurz zuvor ausgebrochenen Gefechten im Gaza-Streifen. Die Angeklagte räumte ein, die Beiträge verfasst zu haben, stritt eine strafrechtliche Relevanz jedoch ab.

Das Bundeskanzleramt verzichtete auf Stellung eines Strafantrages, widersprach der Strafverfolgung von Amtswegen jedoch nicht (§ 194 Abs. 1 S. 3 StGB). Bundesaußenministerin Baerbock stellte Strafantrag.

Gegen beide Entscheidungen wurde Rechtsmittel eingelegt.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 03.01.2025

e) Verschiedenes

Gerichtsvollzieher bei der Arbeit



Wer zweien unserer Gerichtsvollzieher einmal bei deren Arbeit über die Schulter schauen möchte, dem empfehlen wir die Doku-Reihe "Die Gerichtsvollzieher" - zu sehen seit dem 17.06.2024 über die ZDF Mediathek ([@zdfmediathek](#)) sowie in den Sendungen "Mittagsmagazin" (ZDF/ARD ([@ard](#) [@ardmediathek](#))) und "hallo Deutschland" (ZDF).

Quelle: https://www.instagram.com/p/C8Y8m2Qi6ze/?img_index=1 [Beitrag vom 19.06.2024]

Warnung vor irreführenden, unlauteren Rechnungen für angebliche Registereintragungen

In letzter Zeit ist es zum wiederholten Male dazu gekommen, dass irreführende, unlautere Rechnungen für angebliche Registereintragungen (etwa bei einem beim Amtsgericht Hannover geführten Register) in Umlauf gebracht worden sind. Das Justizportal des Bundes



und der Länder sowie der Bundesanzeiger-Verlag warnen ebenfalls vor entsprechenden Rechnungen (abrufbar unter <https://justiz.de/onlinedienste/index.php#hinweis> sowie <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics>).

Eine anschauliche und informative Darstellung dazu, Hinweise darauf, wie für Betroffene zu erkennen ist, ob sie Adressat einer irreführenden, unlauteren oder betrügerischen Rechnung geworden sind, und Rat dazu, was Betroffene tun können, wenn sie eine derartige Rechnung erhalten haben, finden sich im online abrufbaren Ratgeber Internetkriminalität des Landeskriminalamts Niedersachsen, abrufbar unter <https://www.polizei-praevention.de/aktuelles/betrug-nach-handels-unternehmensregistereintrag.html>.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 17.05.2024

Betrüger erbeuten Gold mit Enkeltrick - Amtsgericht zur Geldübergabe genutzt

Am Donnerstag, dem 22.08.2024, ist es im Bereich des Amtsgerichts Hannover zum wiederholten Male zu einem Trickbetrug nach einem sogenannten Schockanruf gekommen. Bei Schockanrufen geben sich die Betrüger am Telefon als Verwandte oder Justizbedienstete/Polizeibeamte/Rechtsanwälte oder Ähnliches aus und gaukeln die Notlage eines Familienmitglieds vor, für welche sie einen hohen Geldbetrag benötigen. Nur durch die sofortige Zahlung des Geldbetrags in bar habe der Verwandte keine strafrechtliche oder andere Verfolgung zu befürchten.

Im aktuellen Fall wurde eine ältere Dame angerufen. Der Anrufer teilte mit, dass ihr Sohn einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe und sich daher beim Haftrichter befinde. Nur durch die Zahlung einer Geldsumme oder die Übergabe von Wertgegenständen könne er der Inhaftierung entgehen. Daraufhin machte sich die Betroffene auf den Weg zum Amtsgericht und übergab dort außerhalb des Gebäudes eine größere Menge Gold an einen unbekanntem Täter, der fliehen konnte. Die Betroffene wandte sich im Anschluss an die Justizwachtmeister, worauf der Schwindel aufflog und die Polizei benachrichtigt wurde.

Wichtige Hinweise in eigener Sache:

- 1) Zahlungsaufforderungen der Justiz erfolgen ausschließlich schriftlich, nicht per Telefon. Die Aufforderungen enthalten zudem immer ein Kassenzeichen/ Aktenzeichen.
- 2) Es besteht keine Barzahlungspflicht. Zahlungen an die Justiz können immer auch per Überweisung vorgenommen werden.



3) Einzahlungen bei den Amtsgerichten werden nicht außerhalb des Gerichtsgebäudes oder außerhalb der Öffnungszeiten der Gerichte entgegengenommen. Die Gerichte fordern hierzu auch nicht auf.

4) Die Justiz kommuniziert nicht über SMS oder Messenger-Dienste.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, sich durch persönliche Rückfrage am Servicepoint der Gerichte oder über die Festnetznummer des Gerichts abzusichern. Die offiziellen Rufnummern sind auf der Internetseite des jeweiligen Gerichts unter „Kontakt“ abrufbar.

Mit den folgenden Tipps der Polizei kann man sich vor solchen Betrügern schützen:

- Im Zweifel: Wählen Sie immer eigenständig die 110! Die Leitstelle weiß, wo Einsatzkräfte - auch in zivil - unterwegs sind.
- Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis vorzeigen.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.

Weitere Verhaltenshinweise bei Trickanrufen und anderen Betrugsmaschen finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/>.



IV. Erreichbarkeit des Amtsgerichts

1. Das Amtsgericht Hannover sowie die Außenstelle Hamburger Allee 26 (Insolvenzgericht) haben folgende **Sprechzeiten**:
Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; im Übrigen nach Vereinbarung

Sprechzeiten beim Nachlassgericht:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten bei der Rechtsantragstelle:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Abgabe der Aufrufmarken ab 08:45 Uhr)

2. Das Amtsgericht Hannover hat folgende **Öffnungszeiten**:
Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
Freitag und vor Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Einsichtsstelle im Grundbuchamt:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr (außer vor Feiertagen) sowie nach Vereinbarung

3. Der **Servicepoint** im Eingang Altbau (☎ 05 11/3 47 - 35 04 und 35 05) ist während der Öffnungszeiten besetzt.



Amtsgericht Hannover

V. Pressekontakt

Laurin Osterwold
Richter am Amtsgericht
Volgersweg 1
30157 Hannover
Tel.: 0511/347-2360
E-Mail: laurin.osterwold@justiz.niedersachsen.de

sowie

Dr. Patrick Skeries
Richter am Amtsgericht
Volgersweg 1
30175 Hannover
Tel.: 0511/347-2207
E-Mail: patrick.skeries@justiz.niedersachsen.de

Das Amtsgericht Hannover über die Webseite www.amtsgericht-hannover.de und Instagram (<https://www.instagram.com/amtsgerichthannover/>) präsent. Hier werden besondere Veranstaltungen, Termine und Regelungen sowie Personalnachrichten veröffentlicht.

